

Niederschrift

über die 23. Sitzung (öffentlicher Teil)
des Rates

am Mittwoch, **13.06.2007**, 17:49 Uhr,
Festsaal, Rathaus, Prinzipalmarkt 8-9, 48143 Münster

Anwesend waren:

von der CDU-Fraktion

Herr Frank Baumann, Frau Sybille Benning, Herr Georg Berding, Herr Heinz Georg Buddenbäumer, Frau Elfriede Dalla Riva-Hanning, Herr Edgar Drüge, Herr Dr. Dietmar Erber, Herr Markus Funk, Frau Magdalene Gefroi, Herr Franziskus-Pius Graf von Merveldt, Herr Richard-Michael Halberstadt, Frau Eleonore Heyne, Herr Christoph Jahn, Herr Horst Kisnat, Herr Rudolf Klein, Herr Karl Kleine-Wilke, Frau Marliese Kosmider, Herr Dieter Maager, Herr Josef Messing, Frau Ursula Möllers, Herr Andreas Nicklas, Herr Robert Otte, Frau Karin Reismann, Herr Josef Rickfelder, Frau Ursula Schaffstein, Herr Günter Schulze Blasum, Herr Heinz-Dieter Sellenriek, Frau Barbara Stober, Herr Stefan Weber, Frau Helga Welker, Frau Simone Wendland

von der SPD-Fraktion

Frau Anika Bergner, Herr Philipp Gabriel, Frau Beanka Ganzer, Frau Maria Anna Hakenes, Herr Wolfgang Heuer, Frau Marianne Hopmann, Herr Ralf Hubert, Herr Dr. Michael Jung, Frau Marianne Koch, Frau Gabriele Kubig-Steltig, Herr Kurt Pölling, Herr Karsten Rahn, Herr Udo Reiter, Frau Anne Schulze Wintzler, Herr Joachim Tonn, Frau Wendela-Beate Vilhjalmsen, Herr Moritz von Schmeling, Herr Holger Wigger, Herr Karl-Heinz Winter

von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL

Frau Helga Bennink, Herr Wilhelm Breitenbach, Herr Christof Hoffmann, Herr Manfred Kehr, Herr Heribert Klas, Frau Maria Klein-Schmeink, Frau Jutta Möllers, Herr Jörn Möltgen, Herr Carsten Peters, Herr Tim Rohleder, Frau Ilse Schleef, Frau Dr. Rita Stein-Redent, Frau Brigitte von Schoenebeck

von der FDP-Fraktion

Herr Ulrich Eisenack, Herr Wolfgang Klein, Frau Carola Möllemann-Appelhoff, Frau Dr. Karin Obst, Herr Jürgen Reuter, Herr Hans Varnhagen

von der Fraktion UWG-MS/ödp

Herr Gerd Kersting, Herr Fritz Pfau, Frau Hannelore Wiesenack-Hauß

von der PDS/LL

Herr Ali Atalan

Vorsitz

Herr Oberbürgermeister Dr. Berthold Tillmann

von der Verwaltung

Herr Reinhard Adams, Herr Hartmut Bartmann, Herr Gerd Bertling, Frau Helga Bickeböller, Herr Dieter Buth, Herr Gerhard Dittmer, Herr Klaus Frohne, Frau Dr. Andrea Hanke, Herr Dr. Wolf Heinrichs, Frau Michaela Heuer, Herr Jochen Köhnke, Herr Frank Möller, Herr Axel Niemeyer, Herr Dr. Norbert Ohlms, Herr Thomas Paal, Herr Hartwig Schultheiß, Herr Oliver Teuteberg, Herr Rainer Uetz, Herr Franz Winter

für die Schriftführung

Herr Jürgen Kupferschmidt

für die Stenogrammaufnahme

Frau Heike Krüger

Es fehlten:

Frau Brigitte Hasenjürgen (Bündnis 90/Die Grünen/GAL)

nichtöffentlicher Sitzungsteil

siehe Niederschrift über die 22. Sitzung (nichtöffentlicher Teil) des Rates am 13.06.2007

Tagesordnung

1. Einführung und Verpflichtung eines neuen Ratsmitgliedes
2. Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner
3. Aktuelle Stunde
4. Eingänge und Mitteilungen
5. Anregungen gemäß § 24 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen
6. Anfragen von Ratsmitgliedern
7. Anregungen der Bezirksvertretungen
8. Anregungen des Ausländerbeirates

V/0475/2007/1
OBM

- | | | |
|-----------------------------|-----|---|
| <u>V/0282/2007</u>
I | 9. | Feststellung des Jahresabschlusses und Verwendung des Jahresgewinns der citeq zum 31.12.2006 |
| <u>V/0316/2007/1</u>
I | 10. | Verordnung zur Änderung der Gebührenordnung für Parkuhren und Parscheinautomaten im Gebiet der Stadt Münster
Gemeinsamer Antrag der CDU/FDP-Ratsfraktion vom 08.03.2007 (Anlagen 1 und 2) |
| <u>V/0391/2007</u>
I | 11. | Ordnungsbehördliche Verordnungen über das Offenhalten der Verkaufsstellen im November und Dezember 2007 |
| <u>V/0404/2007</u>
II | 12. | Richtlinien für die Vergabe städt. Einfamilienhausgrundstücke zur Förderung der Eigentumsbildung |
| <u>V/0470/2007</u>
II | 13. | Gründung der Stadtwerke Münster Neue Energie GmbH |
| <u>V/0473/2007</u>
II | 14. | Veräußerung des städtischen Gesellschaftsanteils an der ICB-Institut für Chemo- und Biosensorik GmbH (ICB GmbH) an die Westfälische Wilhelms-Universität Münster (WWU) zur Stärkung der Exzellenzinitiative |
| <u>V/0461/2007</u>
II | 15. | Veräußerung von Gesellschaftsanteilen an der ekz.bibliotheksservice GmbH (ekz) |
| <u>V/0113/2007/1</u>
III | 16. | Erstes Münsteraner Zukunftsgespräch (08.09.2006) "Münster - Mit Wissen erfolgreich im Standortwettbewerb" - Ergebnisse und Konsequenzen |
| <u>V/0219/2007</u>
III | 17. | Bahnhofsquartier Münster - Durchführung vorbereitender Untersuchungen gemäß § 141 Baugesetzbuch |
| <u>V/0286/2007</u>
IV | 18. | Vertragsverlängerung zur Überlassung des Städt. Preußenstadion an den SC Preußen 06 e. V. Münster |
| <u>V/0371/2007</u>
IV | 19. | Satzung zur Änderung der Satzung der Volkshochschule |
| <u>V/0272/2007/1</u>
IV | 20. | Betriebsträgerschaft für die dritte Kindertageseinrichtung im Neubaugebiet Gievenbeck-Südwest |
| <u>V/0339/2007</u>
IV | 21. | Kindertagesbetreuungsbericht 2007 |
| <u>V/0235/2007/1</u>
V | 22. | Fortführung und Weiterentwicklung der Freiwilligenagentur Münster durch die Stiftung Siverdes |

<u>V/0451/2007</u> OBM	23.	1. Änderung der Richtlinien der Stadt Münster zur finanziellen Förderung kommunaler Entwicklungszusammenarbeit
		2. Anpassung der Zuständigkeitsordnung der Stadt Münster
	24.	Jahresrechnungen und Jahresabschlüsse
<u>V/0310/2007</u> II	24.1.	Jahresrechnung 2006 der Stadt Münster
<u>V/0368/2007</u> V	24.2.	Feststellung der Jahresabschlüsse der Stiftungen für das Wirtschaftsjahr 2006
<u>V/0417/2007</u> V	24.3.	Jahresabschluss des Wirtschaftsjahres 2006 der Klarastift Service GmbH
<u>V/0418/2007</u> V	24.4.	Jahresabschluss des Wirtschaftsjahres 2006 der Altenzentrum Klarastift gGmbH
	25.	Bauleitplanung
	25.1.	Stadtbezirk Münster-Mitte
<u>V/0364/2007</u> III	25.1.1.	Erste Änderung des Bebauungsplanes Nr. 114 Teilabschnitt IV: Zentrum Nord - mittlerer Teil 1. Beschluss über die Stellungnahmen 2. Satzungsbeschluss
	25.2.	Stadtbezirk Münster-West
<u>V/0324/2007</u> III	25.2.1.	14. Änderung des fortgeschriebenen Flächennutzungsplanes der Stadt Münster für den Bereich Havixbecker Straße / Stodtbrockweg / Nordumgehung / Brockkamp im Stadtteil Roxel 1. Beschluss über die Stellungnahmen 2. Abschließender Beschluss
<u>V/0348/2007</u> III	25.2.2.	3. Änderung des fortgeschriebenen Flächennutzungsplanes der Stadt Münster im Bereich Gewerbegebiet südlich der Steinfurter Straße (L 510) / östlich der BAB A1 1. Beschluss über die Stellungnahme 2. Abschließender Beschluss
<u>V/0351/2007</u> III	25.2.3.	1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 388: Nienberge - Gewerbegebiet Steinfurter Straße / B 54 / A1 Satzungsbeschluss

	25.3.	Stadtbezirk Münster-Hiltrup
<u>V/0365/2007</u> III	25.3.1.	27. Änderung des fortgeschriebenen Flächennutzungsplanes für den Bereich des Industrie- und Gewerbegebietes Autobahn A1 / Kappenberger Damm / Wiedau / Dortmund-Ems-Kanal im Stadtteil Amelsbüren (Hansa-Businesspark-Münster) Beschluss zur Änderung
<u>V/0442/2007</u> OBM	26.	Umbesetzungen in Ausschüssen des Rates und sonstigen Gremien
	27.	Anträge von Ratsmitgliedern nach § 3 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Rates
	28.	Anträge von Ratsmitgliedern nach § 3 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Rates
<u>A-R/0023/2007</u> OBM	28.1.	Leitlinien für Städteverbindungen entwickeln Begründung: Ratsherr Klas
<u>A-R/0024/2007</u> II	28.2.	Kostenbewusstsein bei öffentlichen Einrichtungen schaffen Begründung: Ratsfrau Möllemann-Appelhoff
<u>A-R/0025/2007</u> III	28.3.	Die Zukunft bauen auf verlässlicher Datenbasis Jetzt Stadtteil-Profile fortschreiben Begründung: Ratsfrau Möllemann-Appelhoff
<u>A-R/0026/2007</u> IV	28.4.	Münster für alle. Jugendarbeitslosigkeit zielgerichtet bekämpfen - Jugendliche unterstützen. Begründung: Ratsfrau Hopmann Ratsherr Jung
<u>A-R/0027/2007</u> V	28.5.	Freizeitbereich und Naturraum Aasee erhalten, Nutzung steuern: Masterplan Aasee 2020 aufstellen Begründung: Ratsherr Winter
<u>A-R/0028/2007</u> V	28.6.	Schloss Münster: Blickfeld bewahren und Rahmenplan erstellen Begründung: Ratsherr Winter
<u>A-R/0029/2007</u> III	28.7.	Hauptbahnhof Münster: Den Umbau gestalten Begründung: Ratsherr Heuer
	29.	Verschiedenes

Herr **Dr. Tillmann** eröffnete die öffentliche Sitzung des Rates um 17.49 Uhr und stellte die ordnungsgemäße Einberufung und die Beschlussfähigkeit fest.

Er begrüßte die Mitglieder des Rates, die Bezirksvorsteherinnen und Bezirksvorsteher, den Vorsitzenden des Ausländerbeirates, die Damen und Herren der Presse und die Zuschauerinnen und Zuschauer.

Punkt 1 der Tagesordnung	Einführung und Verpflichtung eines neuen Ratsmitgliedes
---------------------------------	--

Herr **Dr. Tillmann** teilte mit, dass Frau Brigitte Hasenjürgen die Mitgliedschaft im Rat der Stadt Münster mit Wirkung zum 13.06.2006 angenommen hat. Sie hat sich für die heutige Sitzung entschuldigt, da sie sich beruflich nicht so kurzfristig freinehmen konnte. Die Verpflichtung wird in der nächsten Sitzung erfolgen.

Punkt 2 der Tagesordnung	Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner
---------------------------------	---

Es war keine Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner beantragt worden.

Punkt 3 der Tagesordnung	Aktuelle Stunde
---------------------------------	------------------------

Es war keine Aktuelle Stunde beantragt worden.

Punkt 4 der Tagesordnung	Eingänge und Mitteilungen
---------------------------------	----------------------------------

Es lagen keine Eingänge und Mitteilungen vor.

Punkt 5 der Tagesordnung V/0475/2007/1	Anregungen gemäß § 24 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen
---	---

Es lag eine Ergänzung zur Vorlage vor.

Herr **Heuer** bat über die Anregung Nr. 55/2007 des Fördervereins Bürgerbad Münster-Süd direkt abzustimmen. In einem ausführlichen Schreiben habe der Oberbürgermeister den Fraktionen das normale Verfahren zum Umgang mit Anregungen nach § 24 der Gemeindeordnung erläutert. Nach diesem Verfahren werde die Anregung Nr. 55/2007 ins Leere laufen, da sie zum Ziel habe, die Schließung des Südbades zum 31.07.2007 zu verhindern, gleichwohl aber eine Behandlung der Anregung nach dem üblichen Verfahren erst in einer der nächsten Sitzungen nach der Sommerpause, also frühestens im August, erfolgen werde.

Herr **Dr. Tillmann** erklärte, dass es zwei Möglichkeiten gebe, sich mit der Anregung in der heutigen Sitzung zu befassen. Zum einen sei es möglich, über die Anregung im Rahmen dieses Tagesordnungspunktes zu beraten und zu beschließen, jedoch könne diese nur eine besondere Ausnahme darstellen. Zum anderen könne auch ein weiterer Tagesordnung mit der Intention der sofortigen Beschlussfassung beantragt werden, wobei die über die Dringlichkeit Beschluss gefasst werden müsse. Dann werde wie bei einem Antrag nach § 3 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Rates verfahren. Dieser Antrag würde unter TOP 27 behandelt. Er gehe aber davon aus, dass bereits an dieser Stelle diskutiert werde solle.

Nach ausführlicher, kontroverser Diskussion stellte Herr **Dr. Tillmann** die Anregung Nr. 55/2007 zur Abstimmung. Die Anregung wurde mit Mehrheit (Obm, CDU, FDP) bei Gegenstimmen (SPD, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, UWG-MS/ödp, PDS/LL) abgelehnt.

Anschließend nahm der Rat unter Berücksichtigung der Ergänzungsvorlage zur Kenntnis:

„Folgende Anregungen gemäß § 24 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen sind eingegangen:

Nr./Jahr	Antragsanliegen	Entscheidungszuständigkeit (Das Anhörungs- u. Beratungsrecht weiterer Gremien bleibt unberührt.)
53/2007	Die Anliegergemeinschaft Hegerskamp beantragt, die geplante Maßnahme 'Ökologische Verbesserung des Lohausbaches' nicht durchzuführen.	Verwaltung
54/2007	Herr Berlin regt an, die Stadt Münster solle in Zusammenarbeit mit der Universität, dem Picassomuseum und dem LWL die Problemstellung der Straßennamen im Bereich Münster in Verbindung mit der nationalsozialistischen Vergangenheit aufarbeiten.	Verwaltung
55/2007	Der Förderverein Bürgerbad Münster-Süd e. V. möchte das Stadtbad Süd in Eigenregie übernehmen und bittet den Rat, dem vorgeschlagenen Übergangsprozess zuzustimmen.	Rat
56/2007	Herr Dr. Franz und weitere Eingebere regen an, das bestehende Familiengrab Heisterkamp auf dem Zentralfriedhof Münster zum Ehrengrab zu ernennen und dem dort angebrachten bürgerlichen Namen Peter Heisterkamp den Künstlernamen Blinky Palermo hinzuzufügen.	Verwaltung zur Vorprüfung
57/2007	Die Interessengemeinschaft Nordlichter beantragt die Wiederherstellung der ursprünglichen Linienführung der Buslinie 6 in Kinderhaus.	Verwaltung

Zur Anregung 55/2007 liegt eine zusätzliche Eingabe der Seniorenvertretung Münster vor, die die Anregung unterstützt.“

Punkt 6 der Tagesordnung

Anfragen von Ratsmitgliedern

Es lagen keine Anfragen von Ratsmitgliedern vor.

Punkt 7 der Tagesordnung

Anregungen der Bezirksvertretungen

Es lagen keine Anregungen der Bezirksvertretungen vor.

Punkt 8 der Tagesordnung**Anregungen des Ausländerbeirates**

Es lagen keine Anregungen des Ausländerbeirates vor.

**Punkt 9 der Tagesordnung
V/0282/2007****Feststellung des Jahresabschlusses und
Verwendung des Jahresgewinns der citeq zum
31.12.2006**

Der Rat beschloss einstimmig:

„I. Sachentscheidung

Der Jahresabschluss der citeq zum 31.12.2006 (Anlage der Vorlage = Anlage 1 der Originalniederschrift) wird mit der Bilanzsumme von 26.605.329,32 € und einem Jahresüberschuss von 2.003.059,30 € festgestellt.

1. Der Jahresüberschuss 2006 in Höhe von 2.003.059,30 € wird wie folgt verwendet: 1.013.259,25 € werden an die Stadt Münster ausgeschüttet. An Rücklagen werden insgesamt 989.800,05 € gebildet. Diese setzen sich wie folgt zusammen:
 - 1.1 Rücklage für die Verzinsung der Pensionsrückstellungen in Höhe von 370.853,30 €,
 - 1.2 Rücklage für eine 1%ige Zusatzverzinsung der Pensionsrückstellungen in Höhe von 353.946,75 €,
 - 1.3 Rücklage für das in 2004 übernommene Kabel- und Telekommunikationsvermögen in Höhe von 65.000,00 €.
 - 1.4 Nachrichtlich: Zuführung in eine Rücklage lt. Beschluss in der 47. Sitzung des Zentralausschusses in Höhe von 200.000,00 € für den ÖRV-Bereich.
2. Dem Werksausschuss der citeq wird für das Kalenderjahr 2006 Entlastung erteilt.“

**Punkt 10 der Tagesordnung
V/0316/2007/1****Verordnung zur Änderung der Gebührenordnung
für Parkuhren und Parscheinautomaten im Gebiet
der Stadt Münster
Gemeinsamer Antrag der CDU/FDP-Ratsfraktion
vom 08.03.2007 (Anlagen 1 und 2)**

Es lag eine Ergänzung zur Vorlage vor.

Herr **Möltgen** beantragte für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL:

„Der Rat möge beschließen:

Der Beschlussvorschlag wird wie folgt ergänzt:

3. Aus verkehrspolitischen Gründen soll ein kostenfreies Parken in der Parkzone I grundsätzlich vermieden werden. Die 16 Parkuhrstandorte der Parkzone I sollen daher möglichst in Anwohnerparkplätze umgewandelt werden.
4. Für eine mittel- oder langfristige Lösung wird die Verwaltung beauftragt die Einführung alternativer Zahlungsmöglichkeiten (z.B. Handyparken) zu prüfen und dem Rat entsprechend Bericht zu erstatten. Hierbei ist nicht nur ein mittelfristiger Einstieg im Rahmen der

Parkzone I sondern auch ein langfristiger Umstieg in der Parkzone II (ca. 162 Parkuhren) zu betrachten.“

Der Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL wurde einstimmig angenommen.

Der Rat beschloss unter Berücksichtigung der Ergänzungsvorlage und des angenommenen Antrages der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL einstimmig:

„I. Sachentscheidung

1. Der Rat möge beschließen:

Die 2. Verordnung zur Änderung der Gebührenordnung für Parkuhren und Parkscheinautomaten im Gebiet der Stadt Münster – 2. Parkgebührenänderungsverordnung – (Anlage 3 der Vorlage = Anlage 2 der Originalniederschrift) wird mit der Maßgabe beschlossen, dass in § 1 Absatz 2 Satz 1 der Parkgebührenordnung vom 06.07.2001 in der Fassung der 1. Änderungsverordnung vom 02.06.2004 der Passus....ausgenommen Parkplatz Georgskommende...gestrichen wird.

2. Der Rat nimmt zur Kenntnis:

2.1 Für die durch die Westfälische Bauindustrie (WBI) bewirtschafteten Parkhäuser und Parkplätze wird eine an die Gebührenordnung angepasste Entgeltordnung dem Aufsichtsrat mit gesonderter Vorlage zur Beschlussfassung vorgelegt.

2.2 Für sonstige bewirtschaftete Parkflächen im städtischen Besitz, die nicht dem öffentlichen Straßenverkehr gewidmet sind, wird gegenüber dem Betreiber, der Westfalenfleiß GmbH, auf eine entsprechende Anpassung der Parkentgelte hingewirkt.

2.3 Die Bewirtschaftungszeit der Parkscheinautomaten in der Parkzone I wird auf 09.00 Uhr bis 20.00 Uhr festgesetzt.

3. Aus verkehrspolitischen Gründen soll ein kostenfreies Parken in der Parkzone I grundsätzlich vermieden werden. Die 16 Parkuhrstandorte der Parkzone I sollen daher möglichst in Anwohnerparkplätze umgewandelt werden.

4. Für eine mittel- oder langfristige Lösung wird die Verwaltung beauftragt die Einführung alternativer Zahlungsmöglichkeiten (z.B. Handyparken) zu prüfen und dem Rat entsprechend Bericht zu erstatten. Hierbei ist nicht nur ein mittelfristiger Einstieg im Rahmen der Parkzone I sondern auch ein langfristiger Umstieg in der Parkzone II (ca. 162 Parkuhren) zu betrachten.

II. Kosten/Folgekosten

Im Bereich der Parkzone I werden derzeit 20 Parkscheinautomaten sowie 16 Parkuhren betrieben. Die notwendigen Umstellungsmaßnahmen verursachen bei den Parkscheinautomaten Kosten in Höhe von ca. 4.600,00 Euro (230,00 € pro Automat). Diese werden im Rahmen der Bewirtschaftung des Gesamtbudgets des Tiefbauamtes aufgefangen.

Die Umstellung der vorhandenen Parkuhren gestaltet sich schwieriger. Zum einen befinden sich die Parkuhren an der Nutzungsgrenze, zum anderen ist aufgrund veralteter Technik eine problemlose und kostengünstige Umstellung nicht möglich. Zudem handelt es sich bei der herkömmlichen Parkuhr um eine auslaufende Technik der Parkraumbewirtschaftung. Diese wird deshalb von Industrie und Handel nicht mehr angeboten. Aus diesem Grunde ist auch eine

wirtschaftliche Ersatzgestellung nicht möglich. Die Parkuhren werden insofern daher ersatzlos entfernt. Der Abbau erfolgt durch eigene Kräfte des Tiefbauamtes. Die Regelung des Parkverkehrs wird danach über die Parkscheibe erfolgen, um eine möglichst hohe Nutzungsfrequenz beizubehalten. Alternativ wird eine Ausweisung als Bewohnerparkplätze erfolgen.

Folgekosten sind nicht zu veranschlagen.

Einnahmen

Bei Umsetzung der Maßnahme ab dem 01.07.2007 wird im Jahr 2007 bei der Haushaltsstelle 6800.114.0000.4 'Benutzungsgebühren für Parkuhren / Parkscheinautomaten' mit Mehreinnahmen von ca. 60.000,00 € zu rechnen sein. In den Folgejahren sind Mehreinnahmen von jährlich ca. 120.000,00 € zu veranschlagen.“

**Punkt 11 der Tagesordnung
V/0391/2007**

**Ordnungsbehördliche Verordnungen über das
Offenhalten der Verkaufsstellen im November und
Dezember 2007**

Herr **Klein** bat über die Anlage 1 der Vorlage getrennt abzustimmen.

Nach kurzer Diskussion stellte der Oberbürgermeister die Vorlage zur Abstimmung.

Anlage 1 wurde mit Mehrheit (Obm, CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, FDP, UWG/ödp) bei Gegenstimmen (PDS/LL, Bündnis 90/Die Grünen/GAL - 1 Stimme) angenommen.

Anlage 2 und Anlage 3 wurden einstimmig abgelehnt.

Frau **Klein-Schmeink** bat zukünftig wieder das alte Verfahren aufzugreifen und derartige Entscheidungen mit den Kirchen und den Arbeitgeberverbänden abzustimmen. Darüber hinaus bat sie auch die Fahrzeiten des Öffentlichen Personennahverkehrs bei Bedarf anzupassen.

Somit beschloss der Rat:

I. Sachentscheidung

Die als Anlage 1 (Anlage 1 der Vorlage = Anlage 3 der Originalniederschrift) beigelegte ordnungsbehördliche Verordnung wird beschlossen.

II. Kosten/Folgekosten

Es entstehen keine Kosten und keine Folgekosten.“

**Punkt 12 der Tagesordnung
V/0404/2007**
**Richtlinien für die Vergabe städt.
Einfamilienhausgrundstücke zur Förderung der
Eigentumsbildung**

Der Rat beschloss mit Mehrheit (Obm, CDU, FDP, UWG-MS/ödp) bei Gegenstimmen (SPD, PDS/LL) und Stimmenthaltungen (Bündnis 90/Die Grünen/GAL):

„I. Sachentscheidung

Der Änderung der 'Richtlinien für die Vergabe städt. Einfamilienhausgrundstücke zur Förderung der Eigentumsbildung' gem. Anlage 1 (Anlage 1 der Vorlage = Anlage 4 der Originalniederschrift) wird zugestimmt.

II. 1. Kosten/Folgekosten

Es entstehen keine Kosten/Folgekosten.

II. 2. Einnahmen

Durch die Änderung der Vergaberichtlinien werden jährliche Mehreinnahmen in Höhe von durchschnittlich 1 Mio. Euro in den Jahren 2008 – 2010 erwartet.“

**Punkt 13 der Tagesordnung
V/0470/2007**
**Gründung der Stadtwerke Münster Neue Energie
GmbH**

Der Rat beschloss einstimmig:

„I. Sachentscheidung

1. Der Rat nimmt die Absicht der Stadtwerke Münster GmbH den Ausbau der Energieerzeugung auf Basis erneuerbarer Energien (z.B. nachwachsende Rohstoffe) als erklärtes Ziel deutscher und europäischer Energiepolitik noch stärker zu unterstützen, zur Kenntnis. (nähere Hinweise zur Absichtsbegründung siehe Aufsichtsratsvorlage Anlage 1; Anlage 1 der Vorlage = Anlage 5a der Originalniederschrift).
2. Der Rat stimmt in Kenntnis, dass die Stadtwerke Münster GmbH bereits heute eine Wasserkraftanlage, Windkraftanlagen, Biogas, Deponie- und Klärgasanlagen sowie eine Vielzahl von kleineren und größeren Fotovoltaikanlagen betreibt,
 - 2.1 der Gründung der Stadtwerke Münster Neue Energie GmbH zur Erzeugung von Energie mittels regenerativer Techniken sowie dem Bau und Betrieb von entsprechenden Einrichtungen zur Erzeugung solcher Energie, vornehmlich in Münster, zu.
 - 2.2 der Absicht zu, insbesondere eine Beteiligungsmöglichkeit an erneuerbaren Energieanlagen für Bürgerinnen und Bürger in Münster zu schaffen.
3. Der Vertreter der Stadt Münster in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Münster GmbH sowie der bzw. die Vertreter der Stadtwerke Münster GmbH in der Gesellschafterversammlung der neu zu gründenden Gesellschaft werden ermächtigt, alle zur Gründung erforderlichen Erklärungen abzugeben. Dabei sind insbesondere folgende wesentlichen Beschlüsse zu beachten:
 - 3.1 Der Gründung der Stadtwerke Münster Neue Energie GmbH gemäß beigefügtem Gesellschaftsvertrag sowie Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrag (Anlage 2

- und 3 der Vorlage = Anlage 5b und Anlage 5c der Originalniederschrift) durch die Stadtwerke Münster GmbH wird zugestimmt.
- 3.2 Der Stadtwerke Münster Neue Energie GmbH wird von der Gesellschafterin Stadtwerke Münster GmbH ein Stammkapital in Höhe von 200.000 Euro zur Verfügung gestellt.
 - 3.3 Die Liquiditätssicherung erfolgt auf der Basis der Aufsichtsratsvorlage 8/2004.
 - 3.4 Bei der Ausübung der Gesellschafterrechte ist die Geschäftsführung der Stadtwerke Münster GmbH verpflichtet, den Aufsichtsrat der Stadtwerke Münster GmbH zu informieren, ggf. Auskunft zu erteilen und die Zustimmung gem. § 7 des Gesellschaftsvertrages der Stadtwerke Münster GmbH einzuholen.
 - 3.5 Die Stellungnahmen zu der von der Stadtwerke Münster GmbH erstellten Marktanalyse (Anlage 4 der Vorlage = Anlage 5d der Originalniederschrift), über die nach § 107 Abs. 5 GO NW der Branchendialog mit den örtlichen Selbstverwaltungsorganisationen von Handwerk, Industrie und Handel sowie den Gewerkschaften herbei zu führen ist, wird noch eingeholt.
 - 3.6 Gem. § 115 in Verbindung mit § 108 Abs. 5 der Gemeindeordnung NW ist die Entscheidung der Gemeinde über die Gründung einer mittelbaren Gesellschaft der Aufsichtsbehörde anzuzeigen.
- 4 Die vorgenannten Beschlüsse stehen unter dem Vorbehalt bedenkenfreier Stellungnahmen des Handwerks, der Industrie, des Handels und der Gewerkschaft und dem Ergebnis des Anzeigeverfahrens bei der Aufsichtsbehörde.
 - 5 Der Rat beschließt, dass die vorgenannten Beschlusspunkte als Ermächtigungsgrundlage gelten und o. g. Verträge als Handlungsrahmen zu verstehen sind.“

**Punkt 14 der Tagesordnung
V/0473/2007**

**Veräußerung des städtischen Gesellschaftsanteils
an der ICB-Institut für Chemo- und Biosensorik
GmbH (ICB GmbH) an die Westfälische Wilhelms-
Universität Münster (WWU) zur Stärkung der
Exzellenzinitiative**

Der Rat beschloss einstimmig:

„I. Sachentscheidung

1. Der Rat nimmt den in der Begründung dargelegten Sachstandsbericht (Anlage 6a der Originalniederschrift) zur Kenntnis.
2. Der Rat stimmt dem Verkauf des städtischen Gesellschafteranteils an der ICB- Institut für Chemo- und Biosensorik GmbH in Höhe von 10 % zum Nominalwert von 2.500 € an die Westfälische Wilhelms-Universität Münster zu unter der Prämisse, dass die TecMedic Technologie & Medicine GmbH (TecMedic GmbH) dem Verkauf zustimmt und auf ihr Vorkaufsrecht verzichtet.
3. Der städtische Vertreter in der Gesellschafterversammlung der ICB GmbH wird ermächtigt, sämtliche Erklärungen abzugeben, die im Zuge der Übertragung des städtischen Gesellschaftsanteils der ICB-Institut für Chemo- und Biosensorik GmbH an die Westfälische Wilhelms-Universität Münster erforderlich werden.
4. Der Antrag der SPD-Fraktion vom 20.03.2007 (Anlage der Vorlage = Anlage 6b der Originalniederschrift) mit dem die Verwaltung aufgefordert wird, sich für eine Übernahme des ICB durch die Münsteraner Hochschulen – vorrangig der WWU – einzusetzen und auch den entsprechenden städtischen Anteil zu veräußern, ist damit erledigt.“

**Punkt 15 der Tagesordnung
V/0461/2007**

**Veräußerung von Gesellschaftsanteilen an der
ekz.bibliotheksservice GmbH (ekz)**

Der Rat beschloss einstimmig:

„I. Sachentscheidung

1. Dem Verkauf der von der Stadt Münster gehaltenen Stammkapitalanteile an der ekz wird zugestimmt.
2. Der Vertreter der Stadt Münster in der Gesellschafterversammlung der ekz wird ermächtigt, die notwendigen Erklärungen abzugeben.“

**Punkt 16 der Tagesordnung
V/0113/2007/1**

**Erstes Münsteraner Zukunftsgespräch (08.09.2006)
"Münster - Mit Wissen erfolgreich im
Standortwettbewerb" - Ergebnisse und
Konsequenzen**

Es lag eine Ergänzung zur Vorlage vor.

Herr **Dr. Jung** beantragte für die SPD-Fraktion:

„Münster für alle – Stadt der Bildung und des sozialen Zusammenhalts

Der Rat möge beschließen:

Die Vorlage wird wie folgt geändert: Punkt 7 der Vorlage wird gestrichen und wie folgt ersetzt:

7. (neu) Die Verwaltung wird beauftragt, die Profilierung Münsters als Stadt des Lernens und Wissens deutlich zu verstärken, indem umsetzungsfähige Projektvorschläge erarbeitet werden, die
 - das Ziel der individuellen Förderung von Begabungen und des Ausgleichs von Benachteiligungen innerhalb der vielfältigen Bildungslandschaft Münsters im Kontext lebenslangen Lernens formulieren. Dabei sollen Vorschläge entwickelt werden, wie in der frühkindlichen Bildung, in der schulischen Bildung, in Kooperation mit den Hochschulen und den institutionellen Trägern der Weiterbildung und des zweiten Bildungsweges die Profilierung Münsters als einer Stadt, die Begabungen individuell ausgerichtet mit einem breiten Angebot fördert und soziale Benachteiligungen auch durch Vermittlung von Zugang zur Wissensgesellschaft ausgleicht, vorangetrieben werden kann.
 - das Ziel der Internationalisierung der Bildungslandschaft in Münster vorantreiben, indem sie dieses etwa durch die Schaffung von Angeboten zu international vergleichbaren und anerkannten Bildungsabschlüssen auch im Bereich von Schulen, durch die Bündelung der fremdsprachlichen Kompetenzen in Münster und die Stärkung von besonderen – insbesondere sprachlichen – Integrationsangeboten für Menschen mit Migrationserfahrungen erreichen.
 - das Ziel einer besseren Vernetzung von Bildung und Ausbildung in Münster erreichen, indem insbesondere solche Maßnahmen gefördert werden, die allen Jugendlichen in Münster eine Ausbildungsperspektive eröffnen und dabei vor allem die besondere Förderung solcher Jugendlichen in den Blick nehmen, die

nach bisherigen Erfahrungen wegen unzureichender Bildungsvoraussetzungen dauerhaft ohne Chancen auf dem Arbeitsmarkt bleiben.“

Nach kurzer Diskussion ließ Herr **Dr. Tillmann** über den Antrag der SPD-Fraktion abstimmen.

Der Antrag der SPD-Fraktion wurde mit Mehrheit (Obm, CDU, FDP) bei Fürstimmen (SPD, PDS/LL) und Stimmenthaltungen (Bündnis 90/Die Grünen/GAL, UWG-MS/ödp) abgelehnt.

Der Rat beschloss unter Berücksichtigung der Ergänzungsvorlage einstimmig bei Stimmenthaltungen (SPD, UWG-MS/ödp, PDS/LL):

„Sachentscheidung

1. Der Rat nimmt die Ergebnisse des 'Ersten Münsteraner Zukunftsgespräches' zur Kenntnis (Anlagen 2 und 3 der Vorlage V/0113/2007 = Anlagen 7a und 7b der Originalniederschrift).
2. Die Verwaltung wird beauftragt, mit der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster und der Fachhochschule Münster Gespräche zur Gründung einer 'Konzertierten Aktion Wissenschaftsstadt Münster' zu führen, die perspektivisch alle Hochschulen und auch die außeruniversitären Forschungseinrichtungen sowie die Wirtschaft einbeziehen soll (Anlagen 3 und 4 der Vorlage V/0113/2007 = Anlagen 7b und 7c der Originalniederschrift).
3. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die Ergebnisse des Projektes 'Kompetenzfeldentwicklung Münster^{land}' der Wirtschaftsförderung Münster GmbH die bei der Vorbereitung des Zukunftsgespräches identifizierten Zukunftsfelder 'Gesundheit/Life Science' und 'Nanotechnologie' auch aus Sicht der wirtschaftlichen Entwicklung bestätigen und weiterqualifizieren.

Bei der Entwicklung der Kompetenzfelder soll in geeigneter Weise auch das Münsterland eingebunden werden.

4. Der Rat beauftragt die Verwaltung, das Themenfeld 'Gesundheit/Life Science' in den von der Prognos AG vorgeschlagenen Spezifizierungen 'Medizintechnik und Pharma' und 'Präventivmedizin' gemeinsam mit den Hochschulen, der münsterschen Wirtschaft und der Wirtschaftsförderung Münster sowie den städtischen Fachdienststellen (v.a. Gesundheitsplanung) zu einem Marken- und Profilierungsthema für Münster zu entwickeln.
5. Die Verwaltung wird beauftragt, das Markenthema 'Westfälischer Friede' als Teil der Konzertierten Aktion Wissenschaftsstadt Münster und mit geeigneten Partnern aus der Stadt mit dem Ziel der überregionalen Positionierung und Profilierung weiterzuentwickeln (Anlage 6 der Vorlage V/0113/2007 = Anlage 7e der Originalniederschrift).
6. Die Verwaltung wird beauftragt, Projekte zu entwickeln und umzusetzen, die die Verbindung zwischen Wissenschaft und Kultur als Teil des Zukunftsprofils 'Wissenschaft und Lebensart' für breite Bevölkerungsschichten sichtbar machen und die Stadt auch international positionieren.
7. Die Verwaltung wird beauftragt, die von den Beschlussvorschlägen 2 – 6 nicht erfassten Projektvorschläge des Zukunftsgespräches unter Berücksichtigung ihrer Vernetzungs- und Profilbildungspotenziale in Rückkopplung zu den Mitgliedern des Beirats Münster Marketing zu prüfen und entsprechend den Prüfergebnissen Vorschläge zu ihrer

Realisierbarkeit in öffentlich-privater Partnerschaft zu entwickeln (Anlage 5 der Vorlage V/0113/2007 = Anlage 7d der Originalniederschrift).

Kosten/Folgekosten

Durch die vorstehenden Beschlusspunkte entstehen unmittelbar keine Kosten und Folgekosten.

Bei Bedarf werden den Ratsgremien entsprechende Beschlussvorschläge in gesonderten Vorlagen vorgelegt.“

Punkt 17 der Tagesordnung V/0219/2007	Bahnhofsquartier Münster - Durchführung vorbereitender Untersuchungen gemäß § 141 Baugesetzbuch
--	--

Herr **Pfau** beantragte für die UWG-MS/ödp-Fraktion:

„Der Rat möge beschließen:

Das Untersuchungsgebiet wird um die in der Anlage (Anlage zum Änderungsantrag) zusätzlich verzeichneten Grundstücke erweitert.“

Der Antrag der UWG-MS/ödp-Fraktion wurde einstimmig angenommen.

Der Rat beschloss unter Berücksichtigung des angenommenen Antrages der UWG-MS/ödp-Fraktion einstimmig:

„I. Sachentscheidung

Die Verwaltung wird beauftragt, für das Bahnhofsquartier Münster (Hauptbahnhof und angrenzende Bereiche) vorbereitende Untersuchungen gemäß § 141 Baugesetzbuch (BauGB) durchzuführen.

Innerhalb des Untersuchungsgebietes liegen folgende Grundstücke:

Gemarkung Münster,

Flur 144, Flurstücke: 771 teilweise, 811

Flur 145, Flurstücke: 122, 123, 124, 125, 126, 127, 128, 130, 131, 132, 133, 134, 135, 136, 137, 138, 139, 140, 141, 142, 164, 165, 168, 169, 175, 176, 182, 185, 186, 187, 188, 189, 190, 191, 192, 193, 195, 196, 199, 206, 216, 217, 218, 219, 220, 221, 222, 223, 231, 233, 234, 235, 237, 238, 239, 242, 243, 245, 246, 247, 250, 252, 253, 254, 255, 256, 257, 258, 260, 261, 303, 304, 305, 307, 312, 326, 337, 338, 342, 343, 345, 346, 349, 350, 357, 358, 359, 360, 374, 386, 387, 388, 389, 397, 398, 401, 418, 419, 423, 424, 453, 472, 475, 480, 493, 494, 495, 496, 497, 498, 499, 505, 506, 507, 508, 509, 513, 533, 534, 535, 536, 538, 546, 562, 563, 564, 567, 568, 569, 570, 571, 574, 575, 576, 577, 579, 580, 597, 598, 599, 608, 609, 610, 613, 614 teilweise, 615, 618, 619, 620, 622, 626, 628, 631, 632 teilweise, 633, 634, 635, 636, 637, 639, 646, 647, 668, 673, 676, 682, 683, 684, 685, 686, 694 teilweise, 695 teilweise, 697, 699, 701 teilweise, 702, 703, 704

Flur 146, Flurstücke: 20, 22, 23, 28, 29, 30, 31, 32, 34, 35, 65, 295, 454, 455, 458 teilweise, 484, 515, 516, 517, 566, 612, 630 teilweise, 634 teilweise, 636, 659 teilweise, 660, 664, 667, 668, 678, 679, 680

Flur 148, Flurstücke: 165, 327 teilweise, 392, 457, 458, 461 teilweise, 530 teilweise, 645 teilweise, 659

Flur 180, Flurstücke: 117, 118, 331 teilweise, 365 teilweise

Flur 181, Flurstücke: 904, 929, 1065, 1275, 1276, 1376 teilweise.

Die Abgrenzung des Untersuchungsgebietes ist aus dem anliegenden Übersichtsplan (vgl. Anlage 1 – Abgrenzung des Gebietes für die vorbereitenden Untersuchungen; Anlage 1 der Vorlage = Anlage 8a der Originalniederschrift) ersichtlich.

Das Untersuchungsgebiet wird um die in der Anlage (Anlage des Antrages der UWG-MS/ödp-Fraktion = Anlage 8b der Originalniederschrift) zusätzlich verzeichneten Grundstücke erweitert.

II. Kosten/Folgekosten

Es wird zur Kenntnis genommen, dass für die gesetzlich vorgeschriebenen Leistungen im Rahmen der vorbereitenden Untersuchungen – nach derzeitigem Stand – keine Kosten entstehen.

III. Befristung

Für die Durchführung der vorbereitenden Untersuchungen setzt die Verwaltung – nach derzeitigem Stand – einen Projektzeitraum von Juni 2007 bis Juni 2009 an.“

Punkt 18 der Tagesordnung V/0286/2007

Vertragsverlängerung zur Überlassung des Städt. Preußenstadion an den SC Preußen 06 e. V. Münster

Der Rat beschloss einstimmig:

„I. Sachentscheidung

1. Der Vertrag zur Überlassung des städt. Preußenstadion an den SC Preußen 06 e. V. Münster wird für die Zeit vom 01.07.2007 bis zum 31.12.2010 verlängert.
2. Der bisher gezahlte Betriebskostenzuschuss für den Betrieb und die Unterhaltung des Vertragsgegenstandes wird dem SC Preußen 06 e. V. Münster weiterhin mit einem jährlichen Betrag von 167 187, 00 € zur Verfügung gestellt.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, den neuen Vertrag zur Überlassung des städt. Preußenstadion mit dem SC Preußen 06 e. V. Münster abzuschließen.

II. Kosten/Folgekosten

Der Stadt Münster entstehen aus dem Vertragsabschluss mit dem SC Preußen 06 e. V. Münster Kosten von jährlich 167 187, 00 €.

III. Finanzierung/Mittelbereitstellung

Die Kosten für den Betrieb und die Unterhaltung werden im Teilergebnisplan der Produktgruppe 0801, Zeile 15 'Transferaufwendungen' bereitgestellt. Sie sind bereits im Haushaltsplan 2007 entsprechend veranschlagt.“

Punkt 19 der Tagesordnung V/0371/2007	Satzung zur Änderung der Satzung der Volkshochschule
--	---

Der Rat beschloss einstimmig:

„I. Sachentscheidung

Die anliegende Satzung zur Änderung der Satzung der Volkshochschule Münster (Anlage der Vorlage = Anlage 9 der Originalniederschrift) wird beschlossen.

II. Kosten/Folgekosten

Es wird zur Kenntnis genommen, dass keine Kosten entstehen.“

Punkt 20 der Tagesordnung V/0272/2007/1	Betriebsträgerschaft Kindertageseinrichtung Gievenbeck-Südwest	für im	die Neubaugebiet	drille
--	---	-------------------	-----------------------------	---------------

Es lag eine Ergänzung zur Vorlage vor.

Frau **Möllers** (Bündnis 90/Die Grünen/GAL) bat über die Punkte 1 und 1.1 des Beschlussvorschlages der Ergänzungsvorlage getrennt abzustimmen.

Nach kurzer Diskussion ließ Herr **Dr. Tillmann** abstimmen.

Die Ziffern 1 und 1.1 wurden mit Mehrheit (Obm, CDU, SPD, FDP, UWG-MS/ödp) bei einer Gegenstimme (UWG-MS/ödp) und Stimmenthaltungen (Bündnis 90/Die Grünen/GAL, PDS/LL) angenommen.

Die Ziffern 2 – Ende des Beschlussvorschlages wurden mit Mehrheit (Obm, CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, FDP, UWG-MS/ödp, PDS/LL) bei einer Gegenstimme (UWG-MS/ödp) angenommen.

Anschließend ließ Herr **Dr. Tillmann** über die Vorlage unter Berücksichtigung der Ergänzungsvorlage abstimmen.

Der Rat beschloss unter Berücksichtigung der Ergänzungsvorlage mit Mehrheit (Obm, CDU, SPD, FDP, UWG-MS/ödp) bei einer Gegenstimme (UWG-MS/ödp) und Stimmenthaltungen (Bündnis 90/Die Grünen/GAL, PDS/LL):

„I. Sachentscheidung

1. Die Stadt Münster überträgt der Katholischen Kirchengemeinde St. Michael die Betriebsträgerschaft für die dritte Kindertageseinrichtung im Neubaugebiet Gievenbeck-Südwest (Nördlicher Teil) an der Straße Wickenkamp. Im Gegenzug dafür tritt die Kirchengemeinde von der Betriebsträgerschaft für die Einrichtung Michael II, Gescherweg 87, 48161 Münster zurück.
- 1.1 Das Konzept der Katholischen Kirchengemeinde St. Michael zum Betrieb der Kindertageseinrichtung 'Wickenkamp' wird zur Kenntnis genommen (Anlage 1 der Vorlage V/0272/2007/1 = Anlage 10a der Originalniederschrift).
2. Die von der Katholischen Kirchengemeinde St. Michael aufzugebende Einrichtung 'St. Michael II' am Gescherweg ist weiterhin zur Bedarfsdeckung erforderlich, insbesondere

für die u3-Betreuung und zur wohnortnahen Versorgung im Rechtsanspruchsbereich, und wird befristet, voraussichtlich bis zum 31.12.2012, in bedarfsgerechter Gruppenstruktur weitergeführt.

- 2.1 Die Betriebsträgerschaft wird dem anerkannten Träger der freien Kinder- und Jugendhilfe 'OUTLAW – Gesellschaft für Kinder- und Jugendhilfe gGmbH' ab dem Zeitpunkt der Aufgabe der Trägerschaft durch die Kirchengemeinde St. Michael (voraussichtlich Ende des Jahres 2007) übertragen (Anlage 2 der Vorlage V/0272/2007/1 = Anlage 10b der Originalniederschrift).
- 2.2 Die Verwaltung wird beauftragt, mit der Katholischen Kirchengemeinde St. Michael und 'OUTLAW – Gesellschaft für Kinder- und Jugendhilfe gGmbH' ein bedarfsorientiertes und mit den Eltern abgestimmtes Konzept zu erarbeiten, das den Übergangszeitraum für das restliche Kindergartenjahr bis zum Sommer 2008 gestaltet.
- 2.3 Die Verwaltung wird ferner beauftragt, ab dem 01.08.2008 die Fortführung der Einrichtung am Gescherweg auf der Grundlage des dann gültigen NRW-Kindergartengesetzes (voraussichtlich das 'Kinderbildungsgesetz – KiBiz') unter Berücksichtigung der u3-Bedarfe in Gievenbeck bedarfsgerecht zu strukturieren.
3. Zur Regelung der gegenseitigen Rechte und Pflichten sowie der konzeptionellen und bedarfsplanerischen Ausgestaltung hinsichtlich des Betriebes der Einrichtungen (inkl. der Nutzung des Gebäudes und der Außenanlagen) sowie zur Regelung der Betriebskosten (Trägeranteil – öffentliche Förderung) am
 - Wickenkamp – Katholische Kirchengemeinde St. Michael und
 - Gescherweg – 'OUTLAW – Gesellschaft für Kinder- und Jugendhilfe gGmbH'
 werden zwischen der Stadt und den vorgesehenen Trägern entsprechende Vereinbarungen (Leistungsvereinbarungen und liegenschaftliche Verträge) geschlossen.
4. Zur konkreten Gruppenstruktur und Inbetriebnahme der Einrichtung am Gescherweg ab dem Zeitpunkt der Aufgabe der Einrichtung durch die katholische Kirchengemeinde und dem Beginn der Trägerschaft durch 'OUTLAW gGmbH' (voraussichtlich Ende des Jahres 2007) wird den parlamentarischen Gremien nach den Sommerferien 2007 eine Beschlussvorlage zur Entscheidung vorgelegt.

Finanzierung des Betriebs der neuen Kindertageseinrichtung am Wickenkamp in Trägerschaft der Katholischen Kirchengemeinde St. Michael (wie von der BV-West am 26.4.2007 beschlossen).

II. Kosten/Folgekosten

Es wird zur Kenntnis genommen, dass im Jahr 2007 Betriebskosten in Höhe von 34.000 € entstehen werden (Inbetriebnahme der Einrichtung im Spätherbst 2007). Für Folgejahre betragen die Betriebskosten 415.000 €.

Die Betriebskosten werden um den Trägeranteil von rd. 20 % bzw. mit Inkrafttreten des Kinderbildungsgesetzes (KiBiz) ab dem 01.08.2008 um den zu erwartenden Trägeranteil von bis zu 12 % gemindert.

Im Jahr 2007 erhält der Träger einen einmaligen städtischen Investitionskostenzuschuss zu den Kosten für Einrichtungsgegenstände in Höhe von 70.000 € (siehe Ratsvorlage V/0657/2006/1.Erg).

III. Finanzierung/Mittelbereitstellung

Die o. g. Sachentscheidung ist wie folgt zu finanzieren:

Ausgaben -Vermögenshaushalt -				
Haush.- Stelle	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkung
4640.940.0700.8	Bauk. und Zusch. u-3- Programm	2007	70.000 €	Gesamtansatz: 2.048.110 €
Insgesamt:			70.000 €	

Ausgaben - Verwaltungshaushalt -				
Haush.- Stelle	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkung
4640.718.0200.9	Betriebskostenzuschuss an freie Träger	2007	21.000 €	Gesamtansatz: 35.327.930 €
4640.718.0500.7	Maßnahmen i. R. des u3- Programms	2007	13.000 €	Gesamtansatz: 2.376.270 €
4640.718.0200.9	Betriebskostenzuschuss an freie Träger	2008ff	326.000 €	Gesamtansatz 2008: 36.225.640 €
4640.718.0500.7	Maßnahmen i. R. des u3- Programms	2008ff	89.000 €	Gesamtansatz 2008: 3.068.070 €

Einnahmen

Landeszuschüsse zu den Betriebskosten erhält Münster nur dann, wenn Bedarfsanpassungen an anderer Stelle vorgenommen werden oder zusätzliche Landesmittel durch Nichtausschöpfung anderer Gemeinden frei werden.

Weitere Möglichkeiten werden fortlaufend geprüft und abgestimmt. Im Rahmen von Bedarfsanpassungen und durch Umstrukturierungen durch Ausbau der u3-Betreuung stehen Gruppen zur Kompensierung zur Verfügung. In welchem Umfang diese für die Kita Gievenbeck eingesetzt werden können, entscheidet letztlich das Land NRW. Die Stadt Münster hat die neue Einrichtung und die entsprechenden Gruppenverlagerungen dem Land gemeldet. Eine abschließende Entscheidung steht noch aus.

Die Stadt Münster prüft, ob sich aus der Novellierung des GTK eine zusätzliche Bezuschussung durch das Land ergeben kann. Ist dies der Fall, wird die Stadt Münster diese Mittel anfordern.

Finanzierung des Weiterbetriebs der Kindertageseinrichtung am Gescherweg in Trägerschaft von 'OUTLAW – Gesellschaft für Kinder- und Jugendhilfe gGmbH'

II. Kosten/Folgekosten

Die bisherigen Betriebskosten der Einrichtung 'St. Michael II' am Gescherweg belaufen sich auf insgesamt rd. 290.000 € jährlich.

Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Jugendhilfeträger 'OUTLAW gGmbH' sich ab dem 01.08.2008 mit dem für 'finanzschwache Träger' gültigen gesetzlichen Trägeranteil von 9 % an den Betriebskosten beteiligt.

Für die Übergangszeit vom Zeitpunkt der Betriebsübergabe bis zum Juli 2008 beteiligt sich der Träger mit 4,5 % an den entsprechend der Gruppenstruktur anfallenden Betriebskosten.

III. Finanzierung/Mittelbereitstellung

Zusätzliche Mittel sind nicht erforderlich. Die für den Weiterbetrieb der Einrichtung erforderlichen Mittel stehen in der Betriebskostenhaushaltsstelle an freie Träger - 4640.718.0200.9 - im Rahmen der jährlichen Ansätze zur Verfügung.

Die bisherigen Einnahmen (öffentliche Förderung durch das Land NRW und Elternbeiträge) sind im Wesentlichen unverändert. Anpassungen ergeben sich in Abhängigkeit der Bedarfsplanung und der damit bedarfsgerecht vereinbarten konkreten Gruppenstruktur.“

Punkt 21 der Tagesordnung V/0339/2007

Kindertagesbetreuungsbericht 2007

Folgender Bericht über abweichende Beschlussvorschläge lag vor:

„Es liegen abweichende Beschlüsse folgender Gremien vor:

Bezirksvertretung Münster-West 31.05.2007

Ausländerbeirat 12.06.2007

Ziffer 4 des Beschlussvorschlages soll wie folgt ergänzt werden

Insbesondere wird die Verwaltung beauftragt, bedarfs- und wohnbereichsgerecht weitere Angebote für unter dreijährige Kinder, sowohl in Kindertageseinrichtungen als auch in Kindertagespflege zu schaffen **und dafür einen Zeitplan vorzulegen.**

Stellungnahme der Verwaltung

Mit dem Beschluss über das städtische u3-Ausbauprogramm – s. Vorlage an den Rat V/1033/2004 in Verbindung der Vorlage an den Rat V/0289/2005 ist bereits ein Zeitplan bis zum Jahr 2010 vorgelegt worden. In den jährlichen Kindertagesbetreuungsberichten wird die Verwaltung den Zeitplan aktualisieren.

Der Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien hat in seiner Sitzung am 12.06.2007 die Vorlage V/0339/2007 in der Ursprungsfassung beschlossen und die Entscheidung über die o.a. abweichenden Beschlüsse in den Hauptausschuss am 13.6.2007 ‚geschoben‘.“

Herr **Rickfelder** beantragte für die CDU-Fraktion und für die FDP-Fraktion:

„Der Rat der Stadt Münster möge beschließen

Neu 5.

Die Verwaltung wird beauftragt zur Vorbereitung dieses bedarfs- und wohnbereichsgerechten Ausbaus der Kindertagesbetreuung für Kinder unter drei Jahren ein öffentliches Expertenhearing zu veranstalten, um so ein passgenaues Angebot für die einzelnen Stadtteile und die dort lebenden Familien zu entwickeln.“

Frau **Möllers** führte für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL aus, dass sie davon ausgehe, dass ausreichend Expertenwissen in der Verwaltung vorhanden sei und somit, auch unter dem Gesichtspunkt der sowieso vorhandenen Belastung des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien auf weitere Aufträge an dieses Amt verzichtet werden sollte.

Nach weiterer kontroverser Diskussion zog Herr **Rickfelder** seinen Antrag zurück.

Anschließend stellte Herr **Dr. Tillmann** den abweichenden Beschlussvorschlag der Bezirksvertretung Münster-West und des Ausländerbeirates zur Abstimmung. Der Beschlussvorschlag der Bezirksvertretung Münster-West und des Ausländerbeirates wurde mit Mehrheit (Obm, CDU, FDP) bei Fürstimmen (UWG-MS/ödp) und Stimmenthaltungen (SPD, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, PDS/LL) abgelehnt.

Sodann beschloss der Rat einstimmig:

„I. Sachentscheidung

1. Der Bericht zur Tagesbetreuung für Kinder in Münster 2007 wird zur Kenntnis genommen.
2. Insbesondere werden die Ausführungen zur Änderung der gesetzlichen Grundlagen für die Kindertagesbetreuung – Ablösung des 'Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder in NRW' (GTK – NRW) durch das für den 01.08.2008 vorgesehene NRW-Landesgesetz 'Gesetz zur frühen Bildung und Förderung von Kinder' (Kinderbildungsgesetz – KiBiz) - und die damit verbundenen Auswirkung auf die Kindertagesbetreuung in Münster zur Kenntnis genommen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, mit den Trägern von Kindertageseinrichtungen in die Planung der erforderlichen Umstellungen einzutreten und den beteiligten parlamentarischen Gremien über die Ergebnisse zu berichten.
4. Insbesondere wird die Verwaltung beauftragt, bedarfs- und wohnbereichsgerecht weitere Angebote für unter dreijährige Kinder, sowohl in Kindertageseinrichtungen als auch in Kindertagespflege zu schaffen.

Kosten/Folgekosten

Es wird zur Kenntnis genommen, dass dieser Bericht über die Entwicklung der Kindertagesbetreuung berichtet und keine unmittelbaren Kosten entstehen.“

Punkt 22 der Tagesordnung V/0235/2007/1	Fortführung und Weiterentwicklung der Freiwilligenagentur Münster durch die Stiftung Siverdes
--	--

Es lag eine Ergänzung zur Vorlage vor.

Frau **Klein-Schmeink** bat über die Ziffern 1 und 2 des Beschlussvorschlages der Ergänzungsvorlage getrennt abzustimmen.

Ziffer 1 wurde einstimmig angenommen.

Ziffer 2 wurde mit Mehrheit (Obm, CDU, SPD, FDP, UWG-MS/ödp) bei Gegenstimmen (Bündnis 90/Die Grünen/GAL, PDS/LL) angenommen.

Anschließend ließ Herr **Dr. Tillmann** über die Vorlage unter Berücksichtigung der Ergänzungsvorlage abstimmen.

Der Rat beschloss unter Berücksichtigung der Ergänzungsvorlage einstimmig bei

Stimmenthaltungen (Bündnis 90/Die Grünen/GAL, PDS/LL):

„I. Sachentscheidung

1. Die Stiftung Siverdes wird beauftragt, die Freiwilligenagentur Münster auf der Grundlage der in Ziffer 2 der Begründung aufgeführten Kernaufgaben zunächst bis Ende des Jahres 2008 fortzuführen. Dabei stehen die sozialen Engagementfelder im Sinne des Stiftungszwecks im Fordergrund.
2. Die Stiftung erhält darüber hinaus den Auftrag, ein Konzept für die Öffnung der Kernaufgaben (siehe Ziffer 3 und 4 der Begründung der Vorlage V/0235/2007 = Anlage 11a der Originalniederschrift) in der ersten Hälfte des Jahres 2008 vorzulegen. Die Weiterentwicklung der Freiwilligenagentur zur Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements in Münster ist dabei wesentliches Ziel.
3. Der Rat nimmt den in der Anlage 1 beigefügten Bericht über die Aktivitäten der Freiwilligenagentur in der 2. Projektphase vom 01.07.2002 bis 30.06.2007 (Anlage 1 der Vorlage V/0235/2007 = Anlage 11b der Originalniederschrift) zur Kenntnis.

II. Kosten/Folgekosten

Die Gesamtkosten der Weiterführung der Freiwilligenagentur bezogen auf die Laufzeit von ~~fünfeinhalb~~ ^{ein}einhalb Jahren betragen 172.340 Euro.

III. Finanzierung/Mittelbereitstellung

	Wirtschaftsplan (WP) 2007 (Nachtrag)	WP 2008
Stiftung Siverdes	58.810 €	113.530 €
Gesamtsumme	172.340 €“	

Punkt 23 der Tagesordnung V/0451/2007

1. **Änderung der Richtlinien der Stadt Münster zur finanziellen Förderung kommunaler Entwicklungszusammenarbeit**
2. **Anpassung der Zuständigkeitsordnung der Stadt Münster**

Der Rat beschloss einstimmig:

„I. Sachentscheidung

1. Die Änderung der Richtlinien der Stadt Münster zur finanziellen Förderung kommunaler Entwicklungszusammenarbeit (Anlage 1 der Vorlage = Anlage 12a der Originalniederschrift) wird entsprechend der Empfehlung des Beirates für kommunale Entwicklungszusammenarbeit vom 22.05.2007 beschlossen.
2. Die Anpassung der Zuständigkeitsordnung der Stadt Münster (Anlage 2 der Vorlage = Anlage 12b der Originalniederschrift) wird beschlossen.

II. Kosten/Folgekosten

Es wird zur Kenntnis genommen, dass keine Kosten oder Folgekosten entstehen.“

Punkt 24 der Tagesordnung**Jahresrechnungen und Jahresabschlüsse****Punkt 24.1 der Tagesordnung
V/0310/2007****Jahresrechnung 2006 der Stadt Münster**

Der Rat beschloss einstimmig:

„I. Sachentscheidung

1. Die Jahresrechnung 2006 der Stadt Münster (Anlage der Vorlage = Anlage 13a der Originalniederschrift) wird zur Kenntnis genommen und dem Rechnungsprüfungsausschuss zur Prüfung überwiesen.
2. Der Jahresabschluss 2006 des doppisch geführten Haushaltsanteils der Stadt Münster (Anlage der Vorlage = Anlage 13b der Originalniederschrift) wird als Bestandteil der Jahresrechnung 2006 zur Kenntnis genommen.“

**Punkt 24.2 der Tagesordnung
V/0368/2007****Feststellung der Jahresabschlüsse der Stiftungen
für das Wirtschaftsjahr 2006**

Der Rat beschloss einstimmig:

„I. Sachentscheidung

1. Die in der Anlage beigefügten Jahresabschlüsse für das Wirtschaftsjahr 2006 (Anlage der Vorlage = Anlage 14 der Originalniederschrift) der von der Stadt Münster verwalteten rechtlich selbständigen Stiftungen

Vereinigte Pfründnerhäuser,
Pfründnerhaus Kinderhaus,
Magdalenenhospital,
Bürgerwaisenhaus,
Siverdes,
Zumsande-Plönies

und der rechtlich unselbständigen Stiftungen

Generalarmenfonds,
Hüfferstiftung,
Friedrich und Irmgard Buschmann

sowie der Eigentümergemeinschaften

Altenwohnungen Kirchhoffweg,
288 Wohnungen Münster-Coerde,
Altenwohnungen Finkenstraße,
Altenzentrum Klarastift,
Gesundheitshaus

werden festgestellt.

2. Als Wirtschaftsprüfer für den Jahresabschluss des Geschäftsjahres 2007 der Stiftungen wird Herr Dipl.-Kaufmann Heinrich Joest, Münster, bestellt.

Kosten/Folgekosten

entfällt

Mittelbereitstellung/Finanzierung

entfällt

Befristung

entfällt“

**Punkt 24.3 der Tagesordnung
V/0417/2007**

**Jahresabschluss des Wirtschaftsjahres 2006 der
Klarastift Service GmbH**

Die Mitglieder des Aufsichtsrates nahmen an der Beratung und Entscheidung bezüglich der Entlastung des Aufsichtsrates nicht teil.

Der Rat beschloss einstimmig:

„I. Sachentscheidung

1. Den vorgelegten Jahresabschluss der Klarastift Service GmbH zum 31.12.2006 (Anlage der Vorlage = Anlage 15 der Originalniederschrift) für das Wirtschaftsjahr 2006 der
 - a) in der Gewinn- und Verlustrechnung bei einem Umsatz von 889.321,32 €
 - und einem Jahresüberschuss von 6.151,81 €
 - b) in der Bilanzsumme mit 135.612,47 €
 abschließt, wird von der Altenzentrum Klarastift gGmbH als alleiniger Gesellschafterin der Klarastift Service GmbH festgestellt.
2. Dem Aufsichtsrat und der Geschäftsführung der Klarastift Service GmbH werden für das Geschäftsjahr 2006 Entlastung erteilt.
3. Der Jahresüberschuss in Höhe von 6.151,81 €
Ist auf das Wirtschaftsjahr 2007 vorzutragen.
4. Der Lagebericht der Geschäftsführung für das Wirtschaftsjahr 2006 wird zur Kenntnis genommen.

II. Kosten/Folgekosten

Es entstehen keine Kosten und keine Folgekosten.

III. Finanzierung/Mittelbereitstellung

entfällt“

**Punkt 24.4 der Tagesordnung
V/0418/2007**
**Jahresabschluss des Wirtschaftsjahres 2006 der
Altenzentrum Klarastift gGmbH**

Die Mitglieder des Aufsichtsrates nahmen an der Beratung und Entscheidung bezüglich der Entlastung des Aufsichtsrates nicht teil.

Der Rat beschloss einstimmig:

„I. Sachentscheidung

Den vorgelegten Jahresabschluss der Altenzentrum Klarastift gGmbH zum 31.12.2006 (Anlage der Vorlage = Anlage 16 der Originalniederschrift) für das Wirtschaftsjahr 2006 der

a) in der Gewinn- und Verlustrechnung bei einem Umsatz von 6.617.651,16 €
und einem Jahresüberschuss von 151.556,33 €

b) in der Bilanzsumme mit 4.553.010,30 €

abschließt, wird von der Stiftung Magdalenenhospital als alleiniger Gesellschafterin der Altenzentrum Klarastift gGmbH festgestellt.

2. Dem Aufsichtsrat und der Geschäftsführung der Altenzentrum Klarastift gGmbH werden für das Geschäftsjahr 2006 Entlastung erteilt.

3. Der Jahresüberschuss ist folgenden Rücklagen zuzuführen:

a) Rücklage gem. § 58 Nr. 7 AO 41.000,00 €
b) Betriebsmittelrücklage 110.556,33 €

4. Der Lagebericht der Geschäftsführung für das Wirtschaftsjahr 2006 wird zur Kenntnis genommen.

II. Kosten/Folgekosten

Es entstehen keine Kosten und keine Folgekosten.

III. Finanzierung/Mittelbereitstellung

entfällt“

Punkt 25 der Tagesordnung**Bauleitplanung****Punkt 25.1 der Tagesordnung****Stadtbezirk Münster-Mitte****Punkt 25.1.1 der Tagesordnung
V/0364/2007****Erste Änderung des Bebauungsplanes Nr. 114
Teilabschnitt IV: Zentrum Nord - mittlerer Teil
1. Beschluss über die Stellungnahmen
2. Satzungsbeschluss**

Der Rat beschloss einstimmig:

„I. Sachentscheidung

1. Über die vorliegenden Stellungnahmen zum Entwurf der ersten Änderung des Bebauungsplans Nr. 114 Teilabschnitt IV 'Zentrum Nord – mittlerer Teil' wird wie folgt Beschluss gefasst:
 - 1.1 Der Entwurf des Bebauungsplans wird wie folgt geändert bzw. ergänzt:
 - 1.1.1 In der Begründung zur Bebauungsplanänderung wird die Formulierung gestrichen, dass von der geplanten Bebauung keine belastenden Immissionen zu erwarten seien (Anlage 1 der Vorlage, Punkt 2 = Anlage 17 der Originalniederschrift).
 - 1.2 Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander wird den nachfolgenden Stellungnahmen zum Entwurf der ersten Änderung des Bebauungsplans Nr. 114 Teilabschnitt IV nicht gefolgt:
 - 1.2.1 Der Anregung, im Bebauungsplan dafür zu sorgen, dass sämtliche Nutzungen ausschließlich von der Anton-Bruchausen-Straße bzw. von der Albrecht-Thaer-Straße aus erschlossen werden dürfen, Zufahrten von der Joseph-König-Straße auszuschließen und in der Begründung zum Bebauungsplan darzustellen, dass diese Regelung den Bewohnern an der Joseph-König-Straße dient (Anlage 1 der Vorlage, Punkt 3 = Anlage 17 der Originalniederschrift).
 - 1.2.2 Der Anregung, die Höhe des Gebäudes weiter zu begrenzen und die Anbringung von Werbeanlagen / Leuchtreklamen oberhalb des sechsten Geschosses zu untersagen (Anlage 1 der Vorlage, Punkt 4 = Anlage 17 der Originalniederschrift).
2. Der Entwurf der ersten Änderung des Bebauungsplans Nr. 114 Teilabschnitt IV 'Zentrum Nord – mittlerer Teil' wird gemäß §§ 2 und 10 Baugesetzbuch und §§ 7 und 41 Gemeindeordnung NRW als Satzung beschlossen.

Die gemäß Beschlussvorschlag 1.1.1 geänderte Begründung mit Umweltbericht wird ebenfalls beschlossen.

Mit der Rechtskraft der ersten Änderung des Bebauungsplans Nr. 114 Teilabschnitt IV treten die Bebauungspläne Nr. 114 Teilabschnitt IV (Ursprungsfassung) und Nr. 114 Teilabschnitt V 'Zentrum Nord – nördlich Landesversicherungsanstalt', soweit sie von dem neuen Plan überlagert werden, teilweise außer Kraft.

II. Kosten/Folgekosten

Es wird zur Kenntnis genommen, dass durch die vorstehenden Beschlussvorschläge keine zusätzlichen Kosten und keine weiteren Folgekosten entstehen.“

Punkt 25.2 der Tagesordnung**Stadtbezirk Münster-West****Punkt 25.2.1 der Tagesordnung
V/0324/2007**
**14. Änderung des fortgeschriebenen
Flächennutzungsplanes der Stadt Münster für den
Bereich Havixbecker Straße / Stodtbrockweg /
Nordumgehung / Brockkamp im Stadtteil Roxel
1. Beschluss über die Stellungnahmen
2. Abschließender Beschluss**

Der Rat beschloss mit Mehrheit (Obm, CDU, SPD, FDP, UWG-MS/ödp) bei Gegenstimmen (Bündnis 90/Die Grünen/GAL, PDS/LL):

„I. Sachentscheidung

1. Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander wird der nachfolgenden Stellungnahme zur 14. Änderung des fortgeschriebenen Flächennutzungsplanes der Stadt Münster für den Bereich Havixbecker Straße / Stodtbrockweg / Nordumgehung / Brockkamp im Stadtteil Roxel nicht gefolgt:
 - 1.1 Der Anregung, den Bereich zwischen Havixbecker Straße im Westen, Stodtbrockweg im Norden und den bisherigen Grenzen des Bebauungsplanes Nr. 488 'Roxel-Nord II - Havixbecker Straße / Stodtbrockweg / Nordumgehung / Brockkamp' im Osten bzw. im Süden in die Verfahren zur 14. Änderung des fortgeschriebenen Flächennutzungsplanes sowie zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 488 einzubeziehen (Anlage 1 der Vorlage = Anlage 18 der Originalniederschrift).
2. Der Entwurf der 14. Änderung des fortgeschriebenen Flächennutzungsplanes der Stadt Münster für den Bereich Havixbecker Straße / Stodtbrockweg / Nordumgehung / Brockkamp im Stadtteil Roxel wird gemäß § 2 Baugesetzbuch (BauGB) abschließend beschlossen.

Die Begründung zur Flächennutzungsplanänderung wird ebenfalls beschlossen.

II. Kosten/Folgekosten

Durch die Flächennutzungsplanänderung entstehen der Stadt Münster keine Kosten und keine Folgekosten.“

**Punkt 25.2.2 der Tagesordnung
V/0348/2007**

**3. Änderung des fortgeschriebenen
Flächennutzungsplanes der Stadt Münster im
Bereich Gewerbegebiet südlich der Steinfurter
Straße (L 510) / östlich der BAB A1
1. Beschluss über die Stellungnahme
2. Abschließender Beschluss**

Der Rat beschloss einstimmig:

„I. Sachentscheidung

1. Der zum geänderten Entwurf der 3. Änderung des fortgeschriebenen Flächennutzungsplanes der Stadt Münster vorgetragenen Anregung, im Plan das dargestellte Sondergebiet (Fachmarkt) um die maximal zulässige Verkaufsfläche und die spezifische Zweckbestimmung (z.B. Möbelmärkte) zu ergänzen, wird nicht gefolgt.
2. Der Entwurf der 3. Änderung des fortgeschriebenen Flächennutzungsplanes der Stadt Münster für den Bereich Gewerbegebiet südlich der Steinfurter Straße (L 510) / östlich der BAB A1 wird gemäß § 2 Baugesetzbuch abschließend beschlossen. Die Begründung zur Flächennutzungsplanänderung wird ebenfalls beschlossen.

II. Kosten/Folgekosten

Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Stadt Münster durch die Änderung des Flächennutzungsplanes keine Kosten und keine Folgekosten entstehen.“

**Punkt 25.2.3 der Tagesordnung
V/0351/2007**

**1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 388:
Nienberge - Gewerbegebiet Steinfurter Straße / B
54 / A1
Satzungsbeschluss**

Der Rat beschloss einstimmig:

„I. Sachentscheidung

Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 388: Nienberge – Gewerbegebiet Steinfurter Straße / B 54 / A1 wird aufgrund der §§ 2 und 10 Baugesetzbuch (BauGB) und der §§ 7 und 41 Gemeindeordnung (GO NRW) als Satzung beschlossen.

Die Begründung mit Umweltbericht zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 388 wird ebenfalls beschlossen.

II. Kosten/Folgekosten

Durch den vorstehenden Beschlussvorschlag entstehen der Stadt Münster keine weiteren zusätzlichen Kosten und keine weiteren Folgekosten.

Es wird zur Kenntnis genommen, dass, wie in der Vorlage Nr. 510/2004 ausführlich dargestellt, der Stadt Münster zusätzliche Ausbaukosten in Höhe von ca. 200.000 € und Einnahmeausfälle von ca. 40.000 € entstehen.“

Punkt 25.3 der Tagesordnung**Stadtbezirk Münster-Hiltrup****Punkt 25.3.1 der Tagesordnung
V/0365/2007****27. Änderung des fortgeschriebenen
Flächennutzungsplanes für den Bereich des
Industrie- und Gewerbegebietes Autobahn A1 /
Kappenberger Damm / Wiedau / Dortmund-Ems-
Kanal im Stadtteil Amelsbüren (Hansa-
Businesspark-Münster)
Beschluss zur Änderung**

Der Rat beschloss mit Mehrheit (Obm, CDU, SPD, FDP) bei Gegenstimmen (Bündnis 90/Die Grünen/GAL, UWG-MS/ödp, PDS/LL):

„I. Sachentscheidung

Der fortgeschriebenen Flächennutzungsplan der Stadt Münster ist gemäß §§ 2 (1) und 1 (8) Baugesetzbuch im Bereich des Gewerbe- und Industriegebietes Autobahn A 1 / Kappenberger Damm / Wiedau / Dortmund-Ems-Kanal im Stadtteil Amelsbüren (Hansa-Businesspark Münster) zu ändern.

II. Kosten/Folgekosten

Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Stadt Münster durch die Änderung des Flächennutzungsplanes keine Kosten und keine Folgekosten entstehen.“

**Punkt 26 der Tagesordnung
V/0442/2007****Umbesetzungen in Ausschüssen des Rates und
sonstigen Gremien**

Der Rat beschloss einstimmig:

„I. Sachentscheidung

Folgende Umbesetzungen werden beschlossen:

1. Lenkungsausschuss der Arbeitsgemeinschaft gemäß § 44 b SGB II
von der FDP-Fraktion:

Mitglieder		Liste der Stellvertretung	
		4.	RH Jürgen Reuter Gisela Geschkewitz Höftestraße 38 48167 Münster

2. kommunale Gesundheitskonferenz
von der Raphaelsklinik:

Mitglieder		Stellvertretung	
		15.	Martin Kösters Klosterstr. 85 48143 Münster Erich Dreykluft Loerstraße 23 48143 Münster

von den Gesetzlichen Krankenversicherungen:

Mitglieder		Stellvertretung	
		24.	Detlef Groß (2. Stellvertr.) Schaumburgstr. 16/18 48145 Münster Hermann Rosenbaum (2. Stellvertr.) Vereinigte IKK Schaumburgstr. 16/18 48145 Münster

3. Vergabeausschuss
von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL:

Mitglieder		Liste der Stellvertretung	
11.	RF Claudia Scholz RH Heribert Klas		

4. Kuratorium Hüfferstiftung
von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL:

Mitglieder	
4.	RF Claudia Scholz RF Maria Klein-Schmeink

5. Ausschuss für Personal, Recht und Ordnung
von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL:

Mitglieder		Liste der Stellvertretung	
		2.	RF Claudia Scholz RH Tim Rohleder

6. Ausschuss für Personal, Recht und Ordnung
von SPD-Fraktion:

Mitglieder		Liste der Stellvertretung	
		2.	RH Ralf Hubert Felix Echelmeyer Alt Angelmodde 6a 48167 Münster

7. Ausschuss für Umweltschutz und Bauwesen
von SPD-Fraktion:

Mitglieder		Liste der Stellvertretung	
		3.	Stefanie Engler Oststraße 20 48145 Münster RH Karl-Heinz Winter“

Punkt 27 der Tagesordnung

**Anträge von Ratsmitgliedern nach § 3 Abs. 1 der
Geschäftsordnung des Rates**

Punkt 28 der Tagesordnung

**Anträge von Ratsmitgliedern nach § 3 Abs. 2 der
Geschäftsordnung des Rates**

**Punkt 28.1 der Tagesordnung
A-R/0023/2007**

Leitlinien für Städteverbindungen entwickeln

Folgender Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL wurde an den Hauptausschuss verwiesen:

„Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL
im Rat der Stadt Münster

Antrag Nr. A-R/0023/2007
vom 04.06.2007

Antrag

Leitlinien für Städteverbindungen entwickeln

Der Rat möge beschließen:

Die Verwaltung wird gebeten, gemeinsam mit dem interfraktionellen Arbeitskreis 'Internationale Beziehungen' das aktuell geltende Städtepartnerschaftsmoratorium zu überprüfen und Leitlinien für neue Städteverbindungen zu entwickeln. Beide verpflichten sich dabei zur Zurückhaltung und zur Orientierung an den haushaltspolitischen Gegebenheiten. Bestandteil der Leitlinien ist ein zukunftsfähiges Personalkonzept zur Betreuung der bestehenden und neuen internationalen Beziehungen.“

**Punkt 28.2 der Tagesordnung
A-R/0024/2007**

**Kostenbewusstsein bei öffentlichen Einrichtungen
schaffen**

Folgender Antrag der FDP-Fraktion wurde an den Hauptausschuss verwiesen:

“FDP-Fraktion
im Rat der Stadt Münster

Antrag Nr. A-R/0024/2007
vom 23.04.2007

Antrag

Kostenbewusstsein bei öffentlichen Einrichtungen schaffen

Der Rat möge beschließen

Sämtliche städtische Einrichtungen, die städtische Zuschüsse erhalten und für Ihre Leistungen Eintrittsgelder / Gebühren erheben, weisen gut sichtbar aus, wie hoch diese Eintrittsgelder / Gebühren ohne staatliche - nicht nur städtische - Zuschüsse ausfielen.

Die städtisch bezuschussten Einrichtungen, die keine Eintrittsgelder / Gebühren erheben, weisen aus, wie hoch theoretisch Eintrittsgelder / Gebühren ausfallen müssten, wenn staatliche - nicht nur städtische - Zuschüsse wegfallen würden.

Ausgewiesen wird ferner in beiden Fällen zusätzlich die absolute Höhe städtischer und sonstiger staatlicher Zuschüsse.“

**Punkt 28.3 der Tagesordnung
A-R/0025/2007**

**Die Zukunft bauen auf verlässlicher Datenbasis
Jetzt Stadtteil-Profile fortschreiben**

Folgender Antrag der FDP-Fraktion wurde an den Hauptausschuss verwiesen:

“FDP-Fraktion
im Rat der Stadt Münster

Antrag Nr. A-R/0025/2007
vom 21.05.2007

Antrag

**Die Zukunft bauen auf verlässlicher Datenbasis
Jetzt Stadtteil-Profile fortschreiben**

Der Rat möge beschließen:

Die Politik braucht für sachgerechte Entscheidungen zur Zukunft der Stadt und ihrer Entwicklung in den Stadtteilen eine solide und vor allem aktuelle Datenbasis. Die Verwaltung wird deshalb beauftragt, den vom Amt für Stadtentwicklung und Statistik im Jahr 1999 zur Vorlage 1205/1999 erstellten Infrastrukturbericht ‘Stärken - Schwächen - Profile der Stadtteile und ihrer Zentren’ wieder aufzulegen und mit den in der Verwaltung vorhandenen Daten fortzuschreiben.

Dieser fortgeschriebene Bericht ist dem Rat und den Fraktionen bis zu den nächsten Haushaltsberatungen (Anfang Januar 2008) zur Verfügung zu stellen.“

Punkt 28.4 der Tagesordnung A-R/0026/2007	Münster für alle. Jugendarbeitslosigkeit zielgerichtet bekämpfen - Jugendliche unterstützen.
--	---

Folgender Antrag der SPD-Fraktion wurde an den Hauptausschuss verwiesen:

“SPD-Fraktion
im Rat der Stadt Münster

Antrag Nr. A-R/0026/2007
vom 04.06.2007

Antrag

Münster für alle. Jugendarbeitslosigkeit zielgerichtet bekämpfen – Jugendliche unterstützen

Der Rat der Stadt Münster möge beschließen:

Der Rat der Stadt Münster erkennt die Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit weiterhin als zentrales kommunalpolitisches Handlungsfeld an. Während die Bundesagentur für Arbeit und die lokale Arbeitsgemeinschaft vor allem für die Qualifizierung und die berufliche Orientierung derjenigen Verantwortung tragen, die dem Arbeitsmarkt bereits zur Verfügung stehen, ist die Prävention, die frühzeitige Berufsorientierung und die Qualifizierung Jugendlicher eine kommunale Kernaufgabe, der sich die Stadt Münster insbesondere im Bereich einer erweiterten Schulträgerschaft stellt. Daher beschließt der Rat:

1. Der Ansatz der Haushaltsstelle 4522.717.9000.8 ‘Förderung von Arbeit, Beschäftigung und Qualifizierung (AIM)’ wird wieder auf 500.000 € angehoben. Diese aufgestockten Mittel stehen ausschließlich für Projekte in Schulen zur Förderung des Übergangs Schule – Beruf zur Verfügung. Die Kürzungen werden zurückgenommen.
2. Die Verwaltung wird aufgefordert, im Rahmen der neuen Förderphase des Europäischen Sozialfonds (2007 bis 2013) die im Weiteren aufgeführten Projekte und Projektbausteine anzumelden und so die Einwerbung von Drittmitteln zu forcieren. Der Europäische Sozialfonds (ESF) lässt in der neuen Förderphase ausdrücklich auch die Förderung von Projekten im Übergang von Schule und Beruf zu. Insofern entsteht hier die Möglichkeit, an die erfolgreiche Einwerbung von Drittmitteln durch AIM in den beiden bisherigen ESF-Förderphasen anzuknüpfen. Die im Rahmen des Europäischen Sozialfonds notwendige 50%ige nationale Kofinanzierung soll über die für AIM jugend+ zusätzlich bereit gestellten Mittel erfolgen.

Aus diesen Mitteln werden folgende Maßnahmen umgesetzt:

3. Sozialpädagogische Unterstützung bei der Berufsvorbereitung und Berufswahlorientierung wird ein wesentlicher Baustein der präventiven Bekämpfung von Jugendarbeitslosigkeit in Münster. Zu diesem Zweck werden stadtzentral von entsprechenden Fachkräften Programme vorbereitet, die an den einzelnen Schulen zur Unterstützung eingesetzt werden können. Durch die Modularisierung entsprechender Angebote sollen möglichst viele Jugendliche in Münster an den Programmen teilnehmen können. Ein entsprechendes Personalkostenbudget wird bereitgestellt. Über dieses stadtzentrale modularisierte Angebot hinaus werden die bisher aus den Programmen EQUAL und ‘Lernende Regionen’ in der Trägerschaft der ‘Initiative Beschäftigung’ geförderten Projekte als bewährt anerkannt und über das Jahr 2007 hinaus fortgeführt.

4. Zur besonderen Förderung von Jugendlichen an Förderschulen und zur Erhöhung der Chancen am Arbeitsmarkt wird das ausgelaufene Projekt 'Hilfen im Übergang von der Schule in den Beruf – Kooperationsprojekt für Haupt- und Förderschulen zur Eingliederung in den Beruf' wieder aufgenommen und ein besonderer Förderschwerpunkt bei den Förderschulen gebildet.
5. Zur besonderen Förderung schulumüder Jugendlicher wird ein eigenes Budget bereitgestellt, das insbesondere zur Vermittlung von Betriebspraktika und entsprechender sozialpädagogischer Anleitung verwendet werden soll, damit die Chancen dieser Jugendlichen, möglichst am ersten Arbeitsmarkt eine Ausbildungsmöglichkeit zu finden, deutlich erhöht wird. Dieses Programm soll in intensiver Kooperation mit den allgemein bildenden Schulen stattfinden.
6. Das bisher von der Stabstelle 'Übergangsmanagement Schule – Beruf' erfolgreich auf den Weg gebrachte und betreute Projekt des Dualen Orientierungspraktikums in der Oberstufe wird verstetigt und erweitert. Dabei sollen vor allem dauerhafte Kooperationen zwischen Betrieben, Universität und einzelnen Schulen etabliert werden. Dabei sollen die einzelnen Schulprofile in besonderer Weise Berücksichtigung finden.
7. In Kooperation mit Unternehmen der lokalen und regionalen Wirtschaft wird ein Projekt zur Förderung von Schlüsselqualifikationen für den Berufsalltag aufgelegt. Dabei sollen in enger Zusammenarbeit von Praktikern aus den Betrieben, Lehrkräften und Sozialpädagogen insbesondere solchen Jugendlichen in besonderen Fördermaßnahmen die notwendigen Schlüsselqualifikationen vermittelt werden, die ansonsten auf dem Arbeitsmarkt schwere Vermittlungshindernisse aufweisen würden.
8. Die bisher für Berufskollegs konzipierte und von der Stabsstelle 'Übergangsmanagement Schule – Beruf' erfolgreich koordinierte 'Individuelle Förderplanung zur beruflichen Integration' wird mit entsprechenden Veränderungen konzeptionell auch an anderen Schulformen umgesetzt.
9. Insgesamt strebt die Stadt Münster eine Verstetigung der angelaufenen und neu zu planenden Fördermaßnahmen an, die von der Verwaltung koordiniert werden.“

**Punkt 28.5 der Tagesordnung
A-R/0027/2007**

**Freizeitbereich und Naturraum Aasee erhalten,
Nutzung steuern: Masterplan Aasee 2020 aufstellen**

Folgender Antrag der SPD-Fraktion wurde an den Hauptausschuss verwiesen:

“SPD-Fraktion
im Rat der Stadt Münster

Antrag Nr. A-R/0027/2007
vom 04.06.2007

Antrag

Freizeitbereich und Naturraum Aasee erhalten, Nutzung steuern: Masterplan Aasee 2020 aufstellen

Der Rat der Stadt Münster möge beschließen:

Die Verwaltung wird beauftragt, einen 'Masterplan Aasee 2020' zu erarbeiten und dem Rat zur Beschlussfassung vorzulegen. Der Masterplan soll eine Bestandsaufnahme und ein Zukunftskonzept zur Gestaltung und Nutzung für den Aaseebereich umfassen. Dabei sollen die Wirkungsfelder des Sees und seines direkten Umfeldes für:

- Funktionen und Aufgaben der Stadtgesellschaft (Freizeit, Erholung, Sport),
- Stadtgefüge, Stadtstruktur und Stadtbild,
- Gestaltung der Landschaft, Ökologie und Stadtklima

besonders betrachtet werden.“

Punkt 28.6 der Tagesordnung A-R/0028/2007	Schloss Münster: Blickfeld Rahmenplan erstellen	Blickfeld	bewahren	und
--	--	------------------	-----------------	------------

Folgender Antrag der SPD-Fraktion wurde an den Hauptausschuss verwiesen:

“SPD-Fraktion
im Rat der Stadt Münster

Antrag Nr. A-R/0028/2007
vom 04.06.2007

Antrag

Schloss Münster: Blickfeld bewahren und Rahmenplan erstellen

Der Rat der Stadt Münster möge beschließen:

Die Verwaltung wird beauftragt, in Abstimmung mit dem Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW (BLB NRW), der Universität und der staatlichen Denkmalpflege einen Rahmenplan 'Schlossachse' aufzustellen. Der Rahmenplan soll den Ehrenhof, den Schlossplatz sowie die Mittelachse von den Kavalierhäusern bis zur Straße Hindenburgplatz umfassen.

1. Folgende Gesichtspunkte sollen für den Rahmenplan besonders berücksichtigt werden:
 - a. Städtebauliche Ausweisung eines Pendantgebäudes auf der südlichen Schlossplatzseite zu dem ehem. Oberpräsidium im nördlichen Bereich. Damit soll sichergestellt werden, den Platz, wie bereits von Schlaun geplant, als Architekturplatz erlebbar herzustellen.
 - b. Erhalt und gestalterischer Ausbau der Mittelachse von den Kavalierhäusern bis zur Straße Hindenburgplatz;
 - c. Schlossangemessene Reorganisation der Hinterbebauung nördlich des Schlosses bis zum Gebäude Hindenburgplatz 55;
 - d. Bewahrung der Sichtachse vom Ehrenhof zur historischen Stadtsilhouette;
 - e. Erhalt der Sichtachse von der Straße Hindenburgplatz auf das Schlossensemble;
 - f. Beibehaltung der jetzt freien Durchsicht für die vorgenannte Sichtachse auf dem begrenzten Bereich zwischen den Kavalierhäusern;

- g. Beachtung der zunehmenden Freizeitnutzung der Grünanlagen durch die Bürgerschaft und der verstärkten Inanspruchnahme durch Großveranstaltungen und deren Auswirkungen auf den Bereich.
2. Die Verwaltung wird weiterhin beauftragt, mit dem BLB NRW Gespräche zur Übernahme der Schlosspromenade am Hindenburgplatz durch die Stadt zu führen.“

**Punkt 28.7 der Tagesordnung
A-R/0029/2007**

Hauptbahnhof Münster: Den Umbau gestalten

Folgender Antrag der SPD-Fraktion wurde an den Hauptausschuss verwiesen:

“SPD-Fraktion
im Rat der Stadt Münster

Antrag Nr. A-R/0029/2007
vom 05.06.2007

Antrag

Hauptbahnhof Münster: Den Umbau gestalten!

Der Rat der Stadt Münster möge beschließen:

1. Der geplante Umbau des Hauptbahnhofs ist für das Oberzentrum Münster von herausragender Bedeutung. Vergleichbar dem Engagement am Flughafen FMO erklärt die Stadt Münster ihre grundsätzliche Bereitschaft, in diese Standort sichernde Modernisierung des wichtigsten Verkehrsknotens in unserer Stadt ggf. auch eigene Finanzmittel zu investieren.
2. Städtebaulich muss der angestrebte Umbau des Hauptbahnhofs den Ansprüchen gerecht werden, die City und das Hansa- bzw. Hafenviertel besser als bislang miteinander zu verbinden und die stadträumliche Qualität der direkt angrenzenden Straßenzüge aufzuwerten.
3. Im Zuge des Investorenverfahrens sowie des Verfahrens zum Umbau der Verkehrsstation im Hauptbahnhof sind alle Maßnahmen darauf abzustimmen, die Verknüpfung von Bahn, Bus und Individualverkehr zu optimieren: Es sollten zukünftig einfache und klare Übergänge von Bus-, Rad- und Pkw-Nutzung zur Bahn angeboten werden. Die Wegeführungen im Bahnhofsgebäude sind darauf abzustimmen.
4. Die Einbeziehung von privaten Investoren in den Umbau des Hauptbahnhofs und die u.a. damit verbundene Ausweitung des Einzelhandels darf nicht dazu führen, dass gut funktionierende und zukunftsgerechte Handelsstrukturen in unserer Stadt in eine Schieflage geraten.
5. Um zukünftige, heute noch nicht erkennbare Mobilitätsanforderungen erfüllen zu können, ist die Vorhaltung von Reserveflächen am Hauptbahnhof zu prüfen.“

Punkt 29 der Tagesordnung**Verschiedenes**

Herr **Klas** erklärte, dass ihm am heutigen Tag ein Schreiben des Vorsitzenden des Ausländerbeirates zugegangen sei, in dem dieser auf folgenden Beschluss des Ausländerbeirates vom 12.06.2007 hingewiesen habe:

„Der Ausländerbeirat der Stadt Münster appelliert an den Innenminister des Landes Nordrhein-Westfalen, dafür zu sorgen, dass von den Vergünstigungen der Bleiberechtsregeln Ausländerinnen und Ausländer nicht ausgenommen werden, deren Aufenthaltsbeendigung allein wegen Nichtabgabe sogenannter Freiwilligkeitserklärungen im Rahmen der Passbeschaffung nicht möglich war.“

Herr Marinos habe in seinem Schreiben die Fraktionen gebeten zu prüfen, ob es möglich sei, auch in der Sitzung des Rates am heutigen Tag einen gleichlautenden Beschluss zu fassen.

Der Ausländerbeirat habe nach dem Schreiben von Herrn Marinos bewusst darauf verzichtet, diesen Beschluss als Anregung an den Rat zu fassen, da die Fraktionen möglicherweise eine längere Vorbereitungs- und Abstimmungszeit benötigen.

Herr **Klas** erklärte für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL, dass sie sich der Beschlussfassung des Ausländerbeirates anschließe.

Herr **Sellenriek** erklärte, dass ihm dieses Schreiben erst kurz vor der Sitzung zugegangen sei. Dementsprechend könne sich die CDU-Fraktion zum gegenwärtigen Zeitpunkt zu dem Beschluss des Ausländerbeirates nicht äußern.

Frau **Möllemann-Appelhoff** bestätigte für die FDP-Fraktion die von Herrn Marinos geäußerte Vermutung, dass die Fraktionen in dieser Angelegenheit noch eine Vorbereitungs- und Abstimmungszeit benötigen.

Zum Abschluss der Sitzung wies Herr **Dr. Tillmann** darauf hin, dass dies die letzte Sitzung des Baudezernenten Herrn Bartmann gewesen sei, der am Ende des Monats in den Ruhestand gehe. Er dankte ihm für geleistete Arbeit und überreichte ihm einen Blumenstrauß.

Herr **Bartmann** bedankte sich bei den Mitgliedern des Rates für das ihm über Jahre entgegengebrachte Vertrauen.

Ende der Sitzung: 20:11 Uhr

gez.
Dr. Berthold Tillmann
Vorsitz

gez.
Jürgen Kupferschmidt
Schriftführung